

Lösung für hochsensible Projekte

SPRENGSTOFF Nur wenige Unternehmen können Explosivstoffe transportieren. Die Spezialisten haben entsprechend in Ausbildung und Ausrüstung investiert.

Die interessantesten Monate sind September bis Dezember, zumindest für Transporteure von Gefahrgut der Klasse 1. Denn in diesen Wochen werden jährlich um die 38.000 Tonnen Feuerwerkskörper nach Deutschland importiert – mal mehr, mal weniger – sowie knapp 4.000 Tonnen exportiert. Dabei sind Kleinstfeuerwerke der Klasse 1.4 S (UN-Nr. 0337) für Transportunternehmen und Speditionen auch in großer Stückzahl relativ unspektakulär, auch wenn es hier keine freigestellten oder begrenzten Mengen gibt und das deutsche Sprengstoffrecht neben den Bestimmungen des nationalen und internationalen Gefahrguttransportrechts gilt. Sie müssen lediglich die zuständige Behörde über diese Transporte informieren (Anzeigepflicht nach Paragraph (§) 14 des Sprengstoffgesetzes (SprengG)). Bei mehr

als 20 Kilogramm Nettoexplosivstoffmasse (NEM) Feuerwerk der Klasse 1.3 G (UN-Nr. 0335) ist allerdings schon Schluss für Transporteure, für die die Klasse 1 nur ein unbedeutendes Nebengeschäft darstellt.

Denn ein Fahrzeugführer muss nun im Besitz einer ADR-Bescheinigung für den Basiskurs sein, sowie für den Aufbaukurs Klasse 1 und eines Befähigungsscheins nach § 20 SprengG, falls es sich um Feuerwerkskörper der Kategorien 3 und 4 handelt. Die damit verbundenen Qualifikationen sind in regelmäßigen Abständen von den Fahrern erneut nachzuweisen.

Sobald die Transporte in Abhängigkeit von der NEM kennzeichnungspflichtig werden, müssen die Unternehmen grundsätzlich darüber hinaus sogenannte EX/II- oder EX/III-Fahrzeuge einsetzen. Für diese Fahrzeuge gelten besondere

technische Anforderungen, um Feuergefahren auszuschließen, zum Beispiel Motorabdeckung oder einer besonders konstruierten Auspuffanlage.

Wer derart in Ausrüstung und Ausbildung investiert, spezialisiert sich selten nur auf den Transport von Kleinstfeuerwerk an vier Monaten im Jahr, bei dem der Kitzel maximal in zeitkritischen Transporten kurz vor und nach Silvester liegt. Profifeuerwerk der Kategorie 3 und 4 wird beispielsweise ganzjährig auf Festivals weltweit benötigt. Wer darin stark ist, organisiert auch mal Charterflüge quer über den Globus.

Des Weiteren gibt es unter den 306 UN-Nummern, die der Klasse 1 zugeordnet sind, etliche, die als Gesteinssprengstoffe benutzt werden. Allein in Deutschland beträgt die Produktion gewerblicher Sprengstoffe zum Sprengen von Gestein

Anbieterübersicht: Transporteure und Speditionen mit Sprengstoffkompetenz (Auswahl)

Klasse 1							
Unternehmen	Internet	Klasse-1-Produkte	Stück-/Sammelgut	Teil-/Komplettlading	EX/II	EX/III	Fahrer mit Befähigungsschein nach § 20 SprengG
Behrens Fachspedition Gefahrgut & Logistik	www.behrens-spedition.de	alle	●	●	6	11	20
Claus Spedition	www.claus-international.de/	1.4S bis 1.1A	●	●	20		25
DTC Projekt-Logistik	www.dtc.de	alle	●	●	18	6	24
Essing Sprengtechnik	www.essing-sprengtechnik.de	alle	●	●	14		alle
FEX FrankenExpress	www.franken-express.com	alle	nur Direktfahrt	nur Direktfahrt	2		2
hansa-express logistics	www.hansalogistics.com	alle	●	●	15		25
Panatlantic Logistics International	www.panatlantic.de	alle, außer Güter, die unter das Kriegswaffenkontrollgesetz fallen		●	7		4
Transporte & Express Helmut Pongratz	www.pongratz-gmbh.de	alle		●	3	4	alle
Runge Spedition	www.runge-spedition.de	alle		●	8	6	10
Schenker	www.dbschenker.com/de	1.4S	●	●			
Transportservice Schmidt	www.transportservice-schmidt.de	alle bis auf 1.1 D		●	1		1
Europatransporte Thorsten Steffen*	www.adrtransporte.de	alle	●	●	3		alle
Transkem Spedition	www.transkem.de	alle	Stückgut	●	8		8

* Lager nach §17 SprengG genehmigt

(●)* Organisieren von Genehmigungen: nur für Stammkunden

nen und Erdboden jährlich um die 60.000 Tonnen. Insofern passt es, dass sich das Hauptgeschäft mancher Transporteure allein um diese Güter dreht. Güter, die unter das Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) fallen, stellen an Transporteure besondere formale und materielle Anforderungen, die unter anderem eine ordnungsgemäße, den Bestimmungen des § 12 Abs. 1 KrWaffKontrG entsprechende Aufbewahrung während des Beförderungsvorganges oder auch bei Abweichungen der Transportdauer oder der ursprünglich gemeldeten Anzahl eine umgehende Kommunikation mit der Genehmigungsbehörde erfordert.

Geht es um Transporte von verbotenen Waffen (darunter fällt auch Munition mit chemischen Zusätzen wie beispielsweise Nebelmunition für die Polizei oder Tränengas), kommt durch die erforderliche bewaffnete Transportbegleitung noch ein weiteres Recht ins Spiel, die Bewachungsverordnung (BewachV).

Kein Wunder also, dass sich in Deutschland lediglich eine Handvoll Unternehmen auf den Gefahrguttransport der Klasse 1 spezialisiert hat.

Daniela Schulte-Brader

Fotos: Rudolf Gebhardt



Allein über 40.000 Tonnen Feuerwerkskörper werden jährlich in Deutschland transportiert.

KEP-Dienstleister mit Klasse 1 im Portfolio

DHL Freight	www.dhl.de	1.4G und 1.4S (für Geschäftskunden)
DPD	www.dpd.com/de	1.4S (für Geschäftskunden)
Fedex	www.fedex.com	1.4S
GO!	www.general-overnight.com	1.4S (je letzte Dezemberwoche)
Night Star Express	www.night-star-express.de	1.4S
TNT Express	www.tnt.de	1.4 G und 1.4 S (ohne Befähigungsschein)

Unternehmenserlaubnis nach § 7 SprengG	Klassifizierungen nach ADR 645 für Feuerwerkskörper	Lagergruppenzuordnungen für Feuerwerksimporte	EU Transportgenehmigungen für Explosivstoffe der Klasse 1 (§ 15 Abs. 6 SprengG)	Verbringungs-genehmigungen nach § 30-1 WaffG	Durchführ-genehmigungen nach Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG)	Ausnahme-genehmigungen in Seehäfen	Transit-genehmigungen
●		●	●	●	●	●	●
●	●	●	●	●	●	●	●
●			●		●	●	●
●	●	●	●	●	●	●	●
●							
●	●	●	●	●	●	●	●
●			für einige EU-Länder			(●)	für einige EU-Länder
●			●	●	●	●	●
●			●	●	wird gesondert genehmigt		
●	●		●	●			
●	(●)*	(●)*	(●)*	(●)*	(●)*	(●)*	(●)*
●	●	●	●	●	●	●	●